

TOP 11.6

002.203

13.03.09/6270

Herrn
Oberbürgermeister Jung

zu den Sitzungen
des HA am 25.03.09 und
des Rates am 30.03.09

**Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht
Beschlussvorlage / Drucks.-Nr.: VO/0211/09**

Sehr geehrter Herr Jung,

für den VV am 16.03.09 ist o. g. Beschlussvorlage zur Beratung vorgesehen. Das RPA weist auf Folgendes hin:

Zur Begründung zu 1.:

In der Vorlagebegründung heißt es, es werde parallel zur Erweiterung der Wertgrenzen und der damit einhergehenden Entbürokratisierung und Vereinfachung dafür Sorge getragen, dass die hiermit verbundenen Risiken von Korruption und Unwirtschaftlichkeit minimiert würden. Hierzu böten die bereits eingeführten Verfahren eine gute Voraussetzung.

Diese Aussage ist unzutreffend.

Bezüglich der Wirtschaftlichkeit wird auf das beiliegende Schreiben an Sie und Herrn Dr. Slawig hingewiesen.

Auch dürfte das Korruptionsrisiko bei einer Einschränkung des Wettbewerbs nicht ab-, sondern, im Gegenteil zunehmen. Unter Zuhilfenahme der eingeführten Verfahren (wie E-Vergabe-System, E-Anmeldung zur Vergabevorprüfung, Beteiligung der ZV, Innenrevision) kann diesen Risiken nicht über das bereits bestehende Maß hinaus entgegengewirkt werden.

Aus hiesiger Sicht sind die diesbezüglichen Erläuterungen daher zur Begründung der Beschlussvorlage nicht tragfähig.

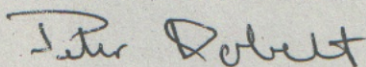
Zur Begründung zu 2.:

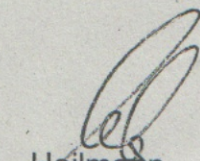
Die Empfehlungen vom Europäischen Rat und der Europäischen Kommission erscheinen zu weit interpretiert. Das RPA vertritt die Auffassung, dass die zugestandene Dringlichkeit in Bezug auf die Fristverkürzungen (§ 18a Nr. 2 VOL/A, § 18 Nrn 2 und 3 VOB/A und § 14 VOF) gilt, nicht jedoch die freie Wahl der Vergabeverfahren (§§ 3a VOL/A und VOB/A) zulässt.

Sofern gewünscht, stellt das RPA gerne eine ergänzende Stellungnahme zur Verfügung.

Das RPA bittet darum den Inhalt dieses Schreibens und zumindest Anlage 1 dem Rat mit der Beschlussvorlage zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichem Gruß


Kobelt


Heilmann

Anlagen

002.203

.03.09/6270

Herrn Oberbürgermeister Jung
Herrn Stadtdirektor Dr. Slawig

Erhöhung der Vergabewertgrenzen

Zur Beschleunigung der Konjunkturförderung gewähren Bund und Land den Kommunen die Möglichkeit, die Wertgrenzen, ab denen Beschränkte bzw. Öffentliche Ausschreibungen durchzuführen sind, befristet um ein Vielfaches anzuheben.

Bei der Stadt Wuppertal wurden Ende 2006 die Vergabewertgrenzen, entgegen der Empfehlung des damaligen Arbeitskreises, der sich mit dem Thema Mittelstandsfreundlichkeit beschäftigte, erheblich angehoben.

Bereits damals hat das RPA nicht nur auf die wachsende Korruptionsgefahr sondern, über weitere Risiken, die nach wie vor gesehen werden, hinaus, besonders auf die durch Einschränkung des Wettbewerbs zu erwartenden wirtschaftlichen Nachteile hingewiesen: „Die Erfahrung bestätigt, dass bei Beschränkung des Wettbewerbs höhere Preise verlangt werden. Dies führt zu einer starken Belastung des nicht genehmigungsfähigen Haushalts. Nach § 82 GO NRW ist die Stadt Wuppertal gehalten nur „Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist ...“ (Schreiben des RPA vom 14.09.06 an den VV, s. Anlage)

Die Einschätzung des RPA wird durch ein Zitat im Bericht des Herrn Kaminski untermauert: „Nach ... konkreten und mit Zahlen belegten Erfahrungen muss zwingend davon ausgegangen werden, dass eine Ausweitung der freihändigen Vergaben und der beschränkten Ausschreibungen zu erheblichen Teuerungen im Bereich von etwa 10 – 20 % führen.“ (Schreiben des Herrn Kaminski vom 20.11.08, s. Anlage)

Auch wenn § 82 GO NRW gem. § 7 InvföG für durch dieses Gesetz geförderte Maßnahmen keine Anwendung findet, so schreibt der RdErl. zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht doch vor: „Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben dabei unberührt.“

Das RPA bittet, auch die Argumente, die gegen eine Wertgrenzenerhöhung sprechen, zu würdigen.

Kobelt

Heilmann



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

21.01.2009

PRESSEMITTEILUNG

**KORRUPTIONSPRÄVENTION DARF NICHT AUFGRUND DER FINANZ- UND WIRTSCHAFTSKRISE
ZURÜCKGEFAHREN WERDEN - TRANSPARENZ FÜR BÜRGERVERTRAUEN UNERLÄSSLICH**

**- Transparency gegen den Bundesratsantrag, die
Informationsfreiheit bei der Finanz- und
Wertpapieraufsicht einzuschränken**

**- Transparency über die Schwellenwerterhöhungen bei
Vergaben sehr besorgt**

Berlin, 21.01.2009 – Die internationale Antikorruptionsorganisation Transparency International Deutschland warnt, wesentliche Bestandteile der Korruptionsprävention in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise einzuschränken. „Korruptionsprävention ist kein Sahnehäubchen in guten Zeiten, sondern zentrales Element verantwortlichen Risikomanagements seitens des Staates. Gerade wenn der Staat große Summen ausschüttet, sind mehr und nicht weniger Sicherungsmaßnahmen gegen Korruption geboten“ warnt Gabriele C. Klug, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland. Anzeichen einer Aufweichung von Antikorruptionsstandards sind der Vorschlag des Bundesrates, die BaFin aus dem Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes auszuklammern und der Vorschlag der Bundesregierung, die Schwellenwerte bei Vergaben zu erhöhen.

Der Bundesrat hat am 19.12.2008 auf Vorschlag Bayerns einen Antrag beschlossen, nach dem Informationen aus dem Bereich der Finanz-, Wertpapier- und Versicherungsaufsicht aus dem Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes ausgeklammert werden. Gerade in einem Bereich, in dem die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns aufgrund der hohen Summen besonders geboten ist, sollen Informationsrechte beschnitten werden. Dieter Hüsgen, Leiter der Arbeitsgruppe Informationsfreiheit von Transparency Deutschland: „Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben zu prüfen, wer für die Entstehung der Finanzkrise mitverantwortlich ist und wie die Finanzmarkstabilisierung erfolgt. Auch Informationen aus dem Bereich der Finanzaufsicht können hierzu beitragen.“

Am 12.01.2009 hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem zweiten Konjunkturpaket angekündigt, die vergaberechtlichen Schwellenwerte auf zwei Jahre befristet erhöhen zu wollen. Zukünftig könnte die öffentliche Hand im Rahmen der beschränkten Vergabe bei Bauleistungen von bis zu 1 Mio. Euro (bisher 100.000 Euro) aussuchen, von welchen Firmen sie zum Vergleich Angebote einholen. Bei Bauleistungen bis zu 100.000 Euro (bisher 30.000 Euro) könnte sie völlig frei vergeben. Unterhalb der Schwellenwerte finden keine offenen Teilnahmewettbewerbe statt. Korruptionsdelikte treten vielfach im Rahmen intransparenter Vergabeverfahren auf. Gabriele C. Klug: „Der vermeintliche Bürokratieabbau rechtfertigt in keiner Weise das erheblich höhere Korruptionsrisiko.“

Kontakt:

Gabriele C. Klug, Vorstandsmitglied

Dr. Christian Humborg, Geschäftsführer

Transparency International Deutschland e.V.

Tel.: 030/ 54 98 98 0